

Nachhilfeunterricht Genehmigung etc.)

Formales

(Steuern,

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Oktober 2018 21:33

Zitat von Philosoph

1-3 Stunden pro Woche (also 1-3 Schüler pro Woche), Gesamteinnahmen max. 75 € pro Woche.

OT 1: Für 25,- € würde ich keine Einzelnachhilfe geben. An Abendgymnasien oder bei freien Trägern wie dem DAA-Technikum liegt das Honorar für eine U-Stunde à 45 Minuten mittlerweile zwischen 30 und 40 Euro. Bedenke, dass Du als Lehrer fast immer dem Spitzensteuersatz unterliegst und so von jedem verdienten Euro 42 Cent an den Staat gehen.

OT 2: Bis zu einem Einkommen von 2.400 Euro kannst und solltest Du die sogenannte Übungsleiterpauschale geltend machen.

OnT: Ich unterrichte seit Jahren nebenher freiberuflich und habe das dem FA nie anders angezeigt als über die Steuererklärung. Gab nie Ärger (und ja, ich habe mit der zuständigen Dame schon des öfteren persönlich gesprochen), ist aber ein anderes Bundesland.